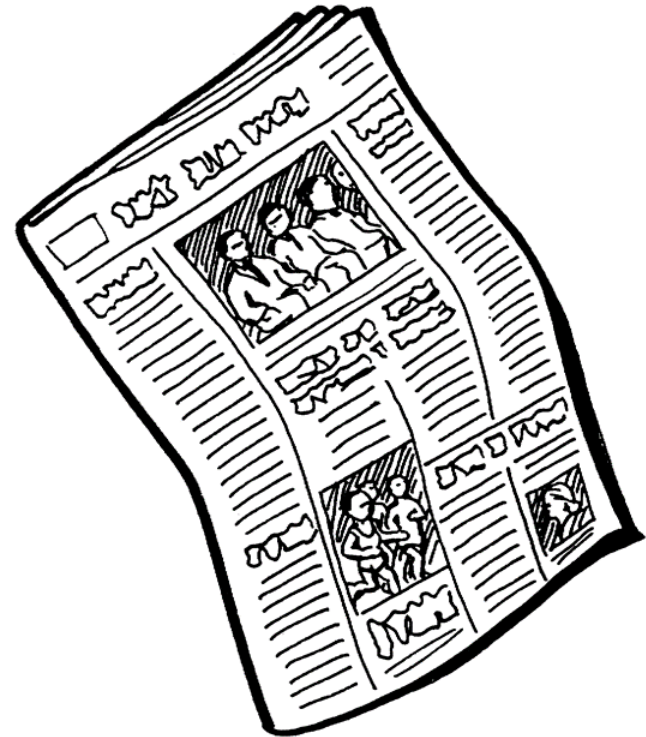


MAV-ZEITUNG



01/2022



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Bergstraße

INHALTSANGABE

Seite	3	Zuständigkeiten in der MAV
Seite	4	In eigener Sache...
Seite	5 -7	AK & Endgelderhöhung
Seite	8	Familienbudget inkl. Erweiterung
Seite	9 -10	Erklärung: Fort-, Weiterbildung, Schulung
Seite	11	Schreiben der EKHN zur Corona-Prämie
Seite	12	Informationen zur Sprechstunde
Seite	13 - 20	Informationen aus dem Dekanat
Seite	21	Rätsel

Die MAV-Zeitung verantwortet die:
MAV im Ev. Dekanat Bergstraße
Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim

Druck: Gemeindebriefdruckerei*Groß Oesingen

MAV-Sprechstunden
nach Vereinbarung im MAV-Büro
Ludwigstr. 13
64646 Heppenheim
Haus der Kirche
Tel.: 06252-673350

Das MAV-Büro ist zu folgenden Zeiten unter der Telefonnummer

06252 / 6733-50 erreichbar: Mo-Do 13:30 Uhr - 16:30 Uhr

Das MAV Sekretariat ist zu folgenden Zeiten, unter der Telefonnummer

06252 / 6733-52 erreichbar: Di 11:00 Uhr - 15:00 Uhr

Mi 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Haben Sie noch Fragen?

Gibt es Themen, die wir
in der nächsten
Vollversammlung aufnehmen
sollen?

Das machen wir gerne, nur
melden müssen Sie sich!

ma.v.dekanat.bergstrasse@ekhn.de

Tauen Sie sich!

Ihr MAV-Team

*Auch wenn diese Situation ernst ist
und das ist sie,*

bedeutet das nicht, dass auch Du ernst sein musst.

Achtsam, aufmerksam und respektvoll

im Umgang miteinander reicht.

Lasst euch weder euren Humor noch euer Lachen nehmen.

Ein fröhlicher Mensch ist stärker als ein trauriger.

*Wir wünschen euch und der ganzen Welt
fröhliche Ostertage.*

Lasst euer Licht leuchten.



WER IST FÜR WAS IN DER MAV ZUSTÄNDIG?

Mitglieder der MAV

Ebba Röhrig, MAV Vorsitzende

Zuständigkeiten

Verwaltung

Monika Schmitt, Stellv. Vorsitzende

Päd. Fachkräfte;

Päd. Mitarbeiter*innen

Elke Coronado

Verwaltung

Helmuth Degenhardt

Hauswirtschaft, Reinigungskräfte,
Hausmeister*innen, Küster*innen

Bruno Ehret

Gemeindepädagogen*innen,
Diakoniestationen,
Kirchenmusiker*innen, Küster*innen

Lucia Karwehl

Päd. Fachkräfte;

Päd. Mitarbeiter*innen

Elvira Reimund

Hauswirtschaft, Reinigungskräfte,
Hausmeister*innen

Carmen Scheppers

Päd. Fachkräfte;

Päd. Mitarbeiter*innen

Arik Siegel

Gemeindepädagogen*innen,
Diakoniestationen,
Kirchenmusiker*innen, Küster*innen

IN EIGENER SACHE

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Wie heißt es doch... das einzig Stete ist der Wandel...

Ständig wandeln sich die Vorgaben des Landes in Bezug auf die Corona-Bestimmungen, täglich muss man sich auf neue Gegebenheiten einstellen. Mal hat man Glück und alle Kolleginnen und Kollegen sind da und am nächsten Tag ist alles wieder anders.

Die Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Kitas erhalten eine „Corona-Prämie“, wir in der EKHN –Arbeitenden nicht!!! Warum ist das so... sieht man nicht, was allerorts in den Kitas und den Diakonien geleistet wird... (Seite 11).

Wer hat **das** ausgehandelt? Die Arbeitsrechtliche Kommission.

Wer ist das überhaupt? (Seite 5) und **was** wurde da überhaupt ausgehandelt? (Seite 6+7)

Sie konnten bei der Vollversammlung nicht teilnehmen???

Da ging es um das Familienbudget und dessen Erweiterung (Seite 8), es gab eine Erläuterung zu den Unterschieden von Fortbildung, Schulung und Weiterbildung (ab Seite 9) und wir berichteten über die Entgelterhöhung (Seite 5-7).

Wir haben eine Sprechstunde abgehalten, wie wir es in unserer letzte MAV-Zeitung bzw. in der Vollversammlung angekündigt hatten.

Dazu ein kurzer Bericht auf Seite 12.

Im Dekanat Bergstraße gab es einiges an Veränderungen die in der Synode im Februar entschieden wurden. Das finden Sie ab Seite 13.

Dort auch **ein Brief** der neuen Präses, Frau Ute Gölz und des Dekans, Herrn Arno Kreh **zur Ukraine-Krise**.

Viele Themen hätten das Recht an erster Stelle zu stehen, wie dieses auf Seite 19-20, das „Thema Kirche und Missbrauch“ und wie geht die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau damit um?! Wie Sie Ihre Prioritäten setzen wissen wir nicht... wir hoffen, dass wir einige Themen, die Ihnen auf der Seele brennen, angesprochen haben.

Um die Ecke gedacht *-* Unser Keinpreisrätsel

In den folgenden Sprüchen, Sprichwörtern, Liedversen, Aphorismen ist immer ein Wort falsch, das Sie durch das richtige Wort ersetzen müssen.

Die angegebenen Buchstaben der richtigen Wörter ergeben

– der Reihe nach gelesen – die Lösung:

Lösungs-Tipp: Das kann man immer gebrauchen!

1. Hochmut kommt nach dem Fall

(1.Buchstabe)

2. Schuster bleib bei deinen Sohlen

(3.Buchstabe)

3. Auf du junger Fahrensmann, jetzt o kommt die Zeit heran

(5.Buchstabe)

4. Sauer macht fröhlich

(1.Buchstabe)

5. Der Zecher geht so lange zum Brunnen, bis er bricht

(letzter Buchstabe)

6. Pfeffer ist die beste Würze

(3.Buchstabe)

7. Morgenstund ist aller Laster Anfang

(2.Buchstabe)

8. Naschen ist gesund

(3.Buchstabe)

9. Süß gegessen, sauer bezahlt (7.Buchstabe)

Lösung:

Seit über zehn Jahren ist Vorbeugung zentrales Thema

Nachdem im Jahr 2010 Betroffene bundesweit auf das Verschweigen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen hingewiesen haben, hat die EKHN das Thema zu einem Schwerpunkt der Präventionsarbeit gemacht. Mittlerweile sind Vorbeugung und umfassende Schutzkonzepte in der EKHN fest etabliert. Betroffenen, die sich melden, wird individuell und unbürokratisch geholfen. Die Erfahrungen in der Aufarbeitung der Schicksale von Kindern in evangelischen Heimen prägen die Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Diese Ansätze sind zuletzt auch in den Aktionsplan der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegen sexualisierte Gewalt eingeflossen. Im Jahr 2010 hatte die EKHN unmittelbar reagiert, als sich im Zuge der damaligen Debatte um Missbrauch in der katholischen Kirche auch bei der EKHN vermehrt Betroffene meldeten. Daraufhin wurden konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner für Opfer benannt.

Neues Gesetz schärft Regelungen nochmals

Seitdem wurden die Präventionsmaßnahmen in der EKHN immer wieder weiterentwickelt und verstärkt bis hin zu einem neuen Gewaltpräventions-Gesetz aus dem Jahr 2020. Darin sind bestehende Vorgaben zusammengefasst und nochmals geschärft worden, die bisher an verschiedenen Stellen im Regelwerk der Kirche auftauchten. Das Gesetz definiert unter anderem klare Standards zu verpflichtenden Schutzkonzepten in kirchlichen Einrichtungen, Verhaltensanforderungen an Haupt- und Ehrenamtliche, wie zum Beispiel ein Distanz- und Abstinenzgebot in besonderen Macht- und Vertrauensverhältnissen und bei besonderen Abhängigkeiten. In Hessen-Nassau werden Beschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs umgehend an die Staatsanwaltschaft weitergegeben - sofern die Opfer zustimmen.

70 Verdachtsfälle in Hessen-Nassau bekannt

Nach aktuellem Kenntnisstand haben sich seit Gründung der EKHN im Jahre 1947 bis heute 70 Verdachtsfälle ergeben, bei denen die Befürchtung bestand, dass Menschen im Bereich der EKHN Betroffene sexualisierter Gewalt sind. In dieser Gesamtzahl sind auch Fälle aus Heimen in evangelischer Trägerschaft enthalten. Dabei wurden seit 1947 insgesamt 20 Mal Pfarrer verdächtigt. Den Betroffenen wurde versucht gerecht zu werden, auch wenn in der Mehrzahl der Fälle keine Ermittlungen mehr geführt werden konnten, weil die Beschuldigten verstorben waren. Mehrere Verdachtsfälle haben sich als unbegründet erwiesen. Dreimal sind kirchliche Disziplinarverfahren eingeleitet worden, davor hatte es bereits 11 Disziplinarverfahren gegeben. In den anderen Fällen haben sich die Anschuldigungen gegen Erzieher, Ehrenamtliche oder Mitarbeitende im kirchenmusikalischen Bereich gerichtet. In Abstimmung mit den Betroffenen wurden Strafanzeigen erstattet. Die EKHN berät jeden Fall individuell und zahlt entstehende Behandlungskosten wie etwa Psychotherapie auch ohne Nachweis des Vorfalls unbürokratisch und schnell.

Beteiligung an deutschlandweiter Untersuchung

Die EKHN beteiligt sich an der 2021 gestarteten wissenschaftlichen Aufarbeitung der EKD, die ein unabhängiges Forschungsteam mit der Untersuchung beauftragt hat. Die Veröffentlichung wird durch die Forscher und Forscherinnen erfolgen, ohne dass es hierzu einer Freigabe durch die EKD bedarf. Besonderer Wert wird bei der Untersuchung auf die Einbeziehung Betroffener gelegt.

Im Evangelischen Dekanat Bergstraße sind Gemeindepädagogin Edith Zapf und Jugendreferent Bruno Ehret die Beauftragten für Kinderschutz.

Arbeitsrechtliche Kommission

Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche verbindet alle und erfordert eine vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit der Vertreter/innen von Leitungsorganen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die auch bei der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts in Gestalt des „Dritten Wegs“ ihren Ausdruck findet. Damit wird ausgedrückt, dass Entgelte weder durch einseitige Festlegung des Dienstgebers (erster Weg) noch durch Tarifauseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern (Zweiter Weg) definiert werden. Der Dritte Weg setzt auf eine paritätisch besetzte „Arbeitsrechtliche Kommission“, die die Arbeitsregelungen verbindlich festlegt. Diese Arbeitsweise basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft, der Parität, der fairen Konfliktlösung, aber auch der Autonomie der Kirchen.

Kirchlicher Dienst ist nicht nur ein Arbeitsverhältnis wie jedes andere, sondern immer dem besonderen Auftrag der Kirche verbunden. Daraus ergibt sich u.a.

1. Wahrung der Friedenspflicht
2. Gebot der Lohngerechtigkeit
3. Anspruch auf faire Konfliktlösung

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat die Aufgabe, für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Haupt- und/oder Nebenberuf Regelungen zu beraten und zu beschließen, die den Beginn, den Inhalt und die Beendigung der Arbeitsverhältnisse betreffen (Setzung von kollektivem Arbeitsrecht). In ihr vertreten jeweils zehn Personen der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite. Eine Einigung kann also nicht durch eine Abstimmung erreicht werden, in der sich lediglich eine Seite durchsetzt, sondern nur durch eine Perspektivenübergreifende Lösung. Kommt keine Lösung zustande, entscheidet eine Schlichtung mit einem unabhängigen Schlichter an der Spitze verbindlich.

Der Dritte Weg wird insbesondere von der Gewerkschaft ver.di immer wieder heftig kritisiert, da er das Instrument des Streiks nicht vorsieht. Bislang sind allerdings auch ohne Streiks – auf dem Dritten Weg eben – Entgelttabellen beschlossen worden, die den Tarifen in den jeweiligen Branchen entsprechen. Ver.di kann an der Arbeitsrechtlichen Kommission mitarbeiten, tut dies allerdings aus prinzipiellen Gründen derzeit nicht.

Entgelterhöhung ab 01.04.2022

Die Infos sind auch nachzulesen auf der VKM-Homepage:

<https://vkm-hnkw.de/>

- 2,0 % Lohnsteigerung bei einer Laufzeit von 10 Monaten auch für Praktikant*innen und Azubi*s
- Zusätzliche Pauschale pro Rufbereitschaft
- Trotz steigender Beiträge weiterhin keine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden bei der Betriebsrente (EZVK) bis 2025
- Krankengeldzahlung in Höhe der Nettovergütung bis zur 39. Kalenderwoche

Die Beschlüsse im Einzelnen:

Ab dem 01. April 2022 erhöhen sich die Gehälter der Mitarbeitenden (Entgeltabelle) um 2,0%. Die neue Entgeltabelle hat eine Laufzeit bis 31.01.2023, also von 10 Monaten. Schon innerhalb dieser Zeit finden neue Verhandlungen statt. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Vergütungen der Praktikant*innen und Auszubildenden.

Kolleg*innen die Rufbereitschaften leisten müssen, erhalten zusätzlich pro geleisteter Rufbereitschaft eine Pauschale von 35,- € (Montag bis Freitag) bzw. 45,- € (Samstag und Sonntag) und zwar unabhängig davon, ob sie tatsächlich zum Dienst gerufen werden. Dies erkennt an, dass Rufbereitschaften eine hohe Belastung mit sich bringen. Außerdem wird die Arbeitszeit abgerechnet ab Annehmen eines Anrufes zum Einsatz bis zur Rückkehr nach Hause vom Einsatz.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Verhandlungen war die Verhinderung einer Eigenbeteiligung für die Altersversorgung in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK). Hier ist es gelungen, dass die Arbeitgeberseite bis mindestens ins **Jahr 2025** hinein die Beiträge der betrieblichen Altersversorgung alleine finanziert. **Die EKHN ist weiterhin die einzige Landeskirche** innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD), in der die Angestellten keine Eigenbeteiligung in der be-



Ein Gutachten in der katholischen Erzdiözese München und Freising entfacht die Debatte um sexualisierte Gewalt in der Kirche neu. Wie geht die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit dem Thema Missbrauch um?

21.01.2022red Artikel: [Drucken](#) [Teilen](#)

Zuletzt geriet es wieder verstärkt in die öffentliche Debatte:

Das Thema Kirche und Missbrauch.

Jetzt erschien ein neues Gutachten mit Verfehlungen in der katholischen Erzdiözese München und Freising. In einem 1600 Seiten starken Gutachten über einen Zeitraum von 1945 bis 2019 geraten dabei auch die Amtszeiten namhafter Kardinäle in den Fokus. Darunter Joseph Ratzinger, der von 1977 bis 1982 an der Spitze der Diözese stand und später Papst Benedikt XVI. wurde, sowie Reinhard Marx, der seit 2008 Münchner Erzbischof ist und lange Jahre der Deutschen Bischofskonferenz vorstand. Unter anderem Ratzinger wird in dem Gutachten eine Mitverantwortung an Dutzenden Fällen von Missbrauch angelastet, da er die betroffenen Kleriker nicht aus dem Dienst entfernte. Auch der amtierende Kardinal Marx gerät durch das Gutachten unter erheblichen Druck: Die Verantwortung für die Bearbeitung von Missbrauchsfällen habe er bis zuletzt überwiegend in der Verwaltung gesehen und nicht genügend zur Chefsache gemacht. Doch wie geht die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit dem Thema sexualisierte Gewalt um? Ein Überblick.

Sich dem Leid stellen

Der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung bezeichnet es als „unabweisbare Verpflichtung“, sich dem „Schmerz und dem Leid der Menschen zu stellen, die in der Kirche unter sexualisierter Gewalt gelitten haben und immer noch leiden“. Es sei zentral, „das geschehene Unrecht anzuerkennen, Aufarbeitung zu ermöglichen, Leid lindern zu helfen und zugleich für die Prävention zu lernen und Konsequenzen zu ziehen“, so Jung auf der Tagung der Synode – dem Kirchenparlament – im November 2019 mit dem Schwerpunkt Missbrauch.

Taufest am Bensheimer Badensee – Sie sind herzlich eingeladen!

Termin: 17. Juli 2022 • Beginn: 10 Uhr • Badensee (Berliner Ring 110, 64625 Bensheim)

Es erwartet Sie ein fröhlicher Festgottesdienst mit Livemusik – vorbereitet und gestaltet vom Evangelischen Dekanat Bergstraße und Kirchengemeinden aus der Region.

Wir freuen uns auf kleine und große Täuflinge, die mit dem Eintauchen in den See oder am Ufer des Sees am Taufbecken Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg empfangen möchten. Und selbstverständlich freuen wir uns auch auf die Patinnen und Paten, die Familien und Mitfeiernden, die das Fest spätestens beim anschließenden Picknick am See zu einem unvergesslichen Erlebnis machen.

Ihre Fragen und Anmeldungen richten Sie bitte möglichst frühzeitig und spätestens bis zum 31.05.2022 an Pfarrer Tilman Pape, c/o Evangelisches Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13 • 64646 Heppenheim • Tel: 06252 673342 • E-Mail: tauffest.bergstrasse@ekhn.de



Evangelisches Dekanat Bergstraße
www.dekanat-bergstrasse.ekhn.de

trieblichen Altersvorsorge leisten müssen. Dies unterscheidet die EKHN auch vom öffentlichen Dienst, wo die Mitarbeitenden einen erheblichen Anteil zur Finanzierung ihrer Betriebsrente beitragen müssen.

Als größten Erfolg in den diesjährigen Verhandlungen sehen die

Aber was bedeutet das eigentlich für Sie...

Ein Beispiel: Eine Erzieherin (E7) mit einem jährlichen Brutto von ca. 35.000.-€ bekommt weiterhin den vollen Zuschuss für die Zusatzversorgungskasse. In 2022 sind das 2.300.-€. Zugesichert ist dieser Zuschuss bis 2025. Also, wenn wir das zusammen rechnen heißt dies für 2022-2025 werden insgesamt **9.200,- €** übernommen. Wenn wir jetzt annehmen Sie müssten normalerweise die Hälfte davon tragen, dann hat man Ihnen **4.600.- € „geschenkt“**.

Statt einer **einmaligen** Corona-Prämie von maximal : **EURO 1.600,-**

Arbeitnehmer*innen aus dem Verband kirchlicher Mitarbeiter (VKM) in Anbetracht der Pandemie eine Verbesserung der Krankenbezüge.

Es ist uns gelungen, die alte Regelung aus dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) nun auf alle sozialversicherte Mitarbeiter*innen zu übertragen. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende, die **mehr als drei Jahre** im Dienst der EKHN stehen, bis zu 39 Wochen lang vom Arbeitgeber zusätzlich zum Krankengeld ihrer Krankenkasse, Krankenbezüge erhalten, die in Summa eine Höhe von 100% der Nettourlaubsgütung bedeuten.

Gerade die Corona-Pandemie hat bewiesen, welch ein hohes Gut die Gesundheit ist und wie leicht es zu Langzeiterkrankungen (Long Covid o.a.), auch bei jüngeren Menschen, kommen kann. Diese Absicherung im Krankheitsfall sucht in der kirchlichen Tariflandschaft ihresgleichen und kann im Normalfall oft nur über teure Privatversicherungen erreicht werden. Die neue Regelung gilt ebenfalls ab 1. April 2022.

Im Hinblick auf die unsichere Finanzlage durch fehlende Kirchensteuereinnahmen findet der VKM, dass unsere Verhandlungsführer, gerade im Bezug auf die Verbesserungen beim Krankengeldzuschuss, einen guten Abschluss für alle Mitarbeitenden erreicht haben.

Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudget

Ausgehend von der Arbeitsrechtsregelung zur Bereitstellung eines Familienbudgets vom 20. Juli 2005 hat die Arbeitsrechtliche Kommission die nachfolgende Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudgets beschlossen. Sie hat sich dabei von dem Bewusstsein und der Hoffnung leiten lassen, dass in den Gemeinden und Dekanaten der Kirche ebenso ein wichtiges Augenmerk auf die Aspekte familienfreundlicher Arbeitsplätze gelegt wird, die nicht unmittelbar mit monetären Rahmenbedingungen verknüpft sind.

Familienfördernde Maßnahmen sind alle Maßnahmen, die den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und erleichtern. Dazu zählen auch der Aufbau und die Unterhaltung von Beratungs- und Hilfeangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus familiären Gründen von einer drohenden Unvereinbarkeit von Familie und Beruf betroffen sind.

Familienfördernde Maßnahmen können u.a. sein:

- a) Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten,
- b) Zuschüsse zu Aufwendungen für die Pflege von Familienangehörigen,
- c) über gesetzliche und arbeitsrechtliche Regelungen hinausgehende Freistellungsvereinbarungen in familiären Notsituationen. In jedem Fall soll eine Bedarfsanalyse zur Ermittlung der regional notwendigen familienfördernden Maßnahmen erfolgen.

Die Erweiterung ist der § 5. Darunter fallen folgende Punkte:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen: Das sind alle Maßnahmen, die der Gesundhaltung von Mitarbeitenden dienen.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen können u. a. sein:

- a) Zuschüsse zu Sportangeboten
- b) Zuschüsse zu Maßnahmen der Rehabilitation o.Ä.

Mobilitätsfördernde Maßnahmen: Das sind alle Maßnahmen, die darauf abzielen, dass entweder verstärkt der öffentliche Personennahverkehr oder ein Fahrrad genutzt wird.

Mobilitätsfördernde Maßnahmen können u. a. sein:

- a) Zuschüsse zu Zeitkarten
- b) Zuschüsse zu Jobrädern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen die genannten Tatbestände jährlich mittels Formular, das die Regionalverwaltung mit der Gehaltsabrechnung, in der Regel Anfang eines Jahres, versendet.

Oma - Opa - Enkeltag

Wie die Schwalben – wohnen in Gottes Nähe!

Herzliche Einladung an alle (Wahl-) Großeltern und ihre Enkelkinder ab ca. 5 Jahren zum nächsten Oma - Opa - Enkeltag. Dieser findet am Samstag, dem 2. April 2022, von 15.00 bis ca. 17.30 Uhr wieder an der Ev. Kirche in Reisen statt. Dieses Mal hat uns der Psalm 84,4 „Der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ein Nest für ihre Jungen“ inspiriert. Wir freuen uns darauf, gemeinsam ein besonderes Haus zu erforschen, das schöpferische Können der Vögel in einer Bastel- und Bauaktion auszuprobieren, zusammen zu singen, zu essen und Spaß zu haben. Die Kirchengemeinde Reisen sorgt für Getränke und einen Snack. Da die Veranstaltung teilweise im Freien stattfinden wird, kleiden Sie sich bitte dem Wetter entsprechend.

Anmeldungen sind ab sofort und bis zum 27.03.22 möglich beim Gemeindebüro der Ev. Kirchengemeinde Reisen, Friedhofstraße 33, 69488 Birkenau-Reisen, Tel. 06209/725320 (Di.+Fr. 9.00-12.00 Uhr oder AB), Email: kirchengemeinde.reisen@ekhn.de

Ihr Projekt – leicht umgesetzt

Bausteine zu den Themen: **Natur entdecken**, **Kirche entdecken** und **Taufe**

Manchmal haben Kindergottesdienstteams in Gemeinden Lust, eine besondere Kigoreihe oder ein besonderes Projekt anzubieten, aber es fehlt die Zeit zum Konzipieren und Material besorgen. Genauso kann es Kitateams gehen – ein religionspädagogisches Projekt wäre schön,



aber es fehlt die Vorbereitungszeit. Aus diesem Grund hat Katja Folk (Referentin für Kirche mit Kindern) drei Arbeitshilfen geschrieben zu den Themen: Natur entdecken, Kirche entdecken und Taufe. Alle drei Arbeitshilfen sind so aufgebaut, dass man sich Bausteine daraus aussuchen - und so zusammen setzen kann, dass es zu der eigenen Gemeinde oder der eigenen Einrichtung passt.



In allen drei Arbeitshilfen finden sich:

- Liturgische Bausteine
- Geschichtenvorschläge
- Ideen für Spiele und Aktionen
- Kreativideen
- Material zum Ausleihen

Außerdem gibt es jeweils ein Vorwort, das ins Thema einführt und Tipps zur Umsetzung bereithält.

Alle drei Arbeitshilfen können bei Katja Folk kostenlos angefordert werden. (katja.folk@ekhn.de) Auch eine gemeinsame Vorbereitung oder Beratung vor Ort kann angefragt werden.

Fortbildung, Schulung, Weiterbildung? – Das Personalfördergesetz

Jedem Mitarbeitenden, der seit mindestens 6 Monaten beschäftigt ist, stehen 7 Tage Fortbildungsurlaub pro Jahr zu. Bei nicht Inanspruchnahme können max. 4 Tage ins neue Jahr übertragen werden. Bei längeren Fortbildungen bzw. Weiterbildungen kann im Einzelfall auch im „Vorgriff“ Fortbildungsurlaub gewährt werden (max. 6 Jahre). Vom Arbeitgeber veranlasste Schulungen werden nicht auf den Fortbildungsurlaub angerechnet.

Dabei gibt es wichtige Unterschiede in der Begrifflichkeit, die letztendlich Einfluss haben auf beispielsweise den Freizeitausgleich oder die Erstattung von Fahrtkosten.

Fortbildung

- kurz- oder mittelfristige Maßnahmen der beruflichen Bildung ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Sie sind freiwillig.

Schulung

- entweder Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung oder der allgemeinen Personalentwicklung. Sie sind notwendig, um die Anforderungen am jeweiligen Arbeitsplatz zu erfüllen und werden vom Arbeitgeber veranlasst.

Weiterbildung

- langfristige Maßnahme der beruflichen Bildung mit berufsqualifizierendem Abschluss. Sie sind berufsbegleitend und dienen entweder der Schwerpunktsetzung im bereits bestehenden Arbeitsfeld oder weiterer beruflicher Perspektiven

Anspruch		Kostenübernahme		Arbeitszeit	
		Tagungskosten (Kursgebühren, Unter- bringung, Verpflegung)	Fahrtkosten	Dienstzeit	Fahrzeit
Fortbildung §4 PFördG	7 Tage/Jahr Fortbildungs- urlaub (automatische Übertragung von 4 Tagen auf Folgejahr, wenn dienstlich erforderlich mehr als 7 Tage/Jahr, Vorgriff auf bis zu 6 Jahren möglich, Anspruch frühestens nach 6 Monate Betriebszugehörigkeit. Teilnahme an Fortbildung ist freiwillig.	AG-Zuschuss bis zu 60€ /Tag bzw. 240€/Jahr Weitere AG-Zuschuss möglich, bei E1-E8 soll er höher sein, jedoch max. 30€/Tag bzw. 120€/Jahr	Keine Erstattung oder Bezu- schussung	Freistellung vom Dienst im Rahmen persönlicher Arbeitszeit	Keine Anrechnung auf Arbeitszeit
Weiterbildung §5 PFördG	Mit Zustimmung des AG Inanspruchnahme von Fortbildungsurlaub möglich Teilnahme an Weiterbildungs ist freiwillig	AG-Zuschuss oder Darlehen möglich, Voraussetzung: MA trägt mind. 1/3 der Kosten selbst, Vereinbarung mit Arbeitgeber zur Rückzahlung u.ä.	s.o.	s.o.	s.o.
Schulung §7 PFördG	Keine Anrechnung auf Fortbildungsurlaub, Teilnahme an Schulung ist verpflichtend, veranlasst vom Arbeitgeber	AG trägt Kosten on voller Höhe	Erstattung gem. §§4,5 Reisekosten- verordnung	Teilnahme gilt als Arbeitszeit	Fahrzeit gilt als Arbeitszeit

Fortbildungsurlaub ist beim Anstellungsträger zu beantragen. Dieser kann den Antrag ablehnen, wenn dringende dienstliche Belange entgegenstehen. Er muss ihn ablehnen, wenn das Fortbildungsangebot nicht von der Kirchenverwaltung (zuständig: Referat für Personalförderung und Hochschulwesen, Referent*in für Angebotsentwicklung) anerkannt ist. Die Ablehnung muss begründet werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist dem Träger eine Teilnahmebestätigung vorzulegen.

Wir stehen in Kontakt mit dem **Kreis Bergstraße**, der Hilfsaktionen koordiniert.

Von dieser Seite noch einige Infos:

Wohnraum für Kriegsflüchtlinge (am besten unter Angabe von qm, Betten und Zimmer-Anzahl) kann bei der Kreisverwaltung Bergstraße per Mail an folgende Adresse gemeldet werden: Ukrainehilfe@kreis-bergstrasse.de

Er wird notiert und dann - wenn es soweit ist – entsprechend verteilt.

Diese Infos kommen von Herrn Maas, Team Flüchtlinge und Aussiedler Kreis Bergstraße

Für die **Registrierung geflüchteter Menschen** im Kreis ist die zuständige Stelle das Ausländeramt: ukraine-am@kreis-bergstrasse.de

für den **Leistungsbezug der Geflüchteten** (also Sozialhilfe, medizinische Versorgung, etc.): soziales@kreis-bergstrasse.de

Menschen, die **ohne** biometrischen Pass eingereist sind, sind visumpflichtig und sollten sich umgehend bei den Behörden melden.

Ansprechpartnerin im Dekanat ist unsere Referentin für gesellschaftliche Verantwortung: Frau **Sabine Allmenröder**: sabine.allmenroeder@ekhn.de; Tel.: 06252 – 67 33 43 (oder: dekanat.bergstrasse@ekhn.de).

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Viele Grüße, auch von Präses Ute Gölz

Arno Kreh, Dekan

Liebe Verantwortliche in den Einrichtungen und Gemeinden unseres Dekanats, die Situation in der Ukraine macht uns allen große Sorgen.

Man möchte anpacken und den Menschen helfen und weiß doch, dass das nicht so einfach ist.

Was können wir tun?

Tobias Lauer, der Leiter unseres Diakonischen Werkes schreibt:

„..... Wir sind aber nicht handlungsunfähig. Als DW Bergstraße stellen wir uns gerade dafür auf, Menschen, die in der Region ankommen, zu helfen. Über die Tafeln, bei der Sicherung des Lebensunterhaltes oder Krankenversicherungsschutz und natürlich bei der Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen.“

Was ich für die Zukunft nur erahnen kann: Es kommen vor allem Frauen und Kinder. Die Kinder werden nicht sofort Kitaplätze bekommen. Sie und ihre Mütter sind sicher vielfach traumatisiert. Ich denke wir werden Anlaufstellen bzw. Gruppenangebote brauchen, wo Menschen sich begegnen und gegenseitig Unterstützung und Trost spenden können. Das wäre vielleicht etwas bei dem wir mit Kirchengemeinden und dem Dekanat gut zusammenarbeiten könnten.“

Die großen Hilfsorganisationen raten von kleinteiligen Aktionen ab,

dh. wir sammeln keine Sachspenden und unterstützen keine privaten Fahrten an die Grenze.

Achten Sie auf gezielte Aufrufe in ihrer Region und geben Sie nur Dinge ab, für die aktuell ein bestimmter Bedarf abgefragt wird.

Was ist sinnvoll?

1. Mahnwachen
2. Friedensgebete
3. Bereitstellung von Wohnraum – eignet sich vielleicht auch ein leerstehendes Pfarrhaus?
4. Sammeln von Spenden für die Diakonie Katastrophenhilfe
5. Benefizveranstaltungen
6. Begegnungsräume schaffen
7. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
8.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Keine zweite „Corona-Prämie“ für die Angestellten der EKHN

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitarbeitende,

wegen vermehrter Nachfragen möchten wir darüber informieren, dass die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), nachdem im November 2020 eine erste „Corona-Prämie“ vereinbart worden war, keine zweite „Corona-Prämie“ als Einmalzahlung beschlossen hat.

Stattdessen lag der Schwerpunkt der Verhandlungen, neben einer prozentualen Steigerung der Gehälter, auf einer Verbesserung der finanziellen Absicherung der Mitarbeitenden im Krankheitsfall. Von der Erhöhung des Krankengeldzuschusses ab 01. April 2022 profitieren alle Beschäftigten, die nun nach dem Ende der Lohnfortzahlung bis zu 39 Wochen lang einen Zuschuss zum Krankengeld erhalten, der den Lohnausfall auffängt. (Heißt, Sie erhalten 100% Ihres Nettolohnes)

Wir halten dies für einen wichtigen Beitrag der Absicherung unserer Mitarbeitenden.

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKHN: <https://arbeitsrechtliche-kommission.ekhn.de/startseite.html>

Bei Ihnen mag in der letzten Zeit der Eindruck entstanden sein, in vielen Bereichen würde eine zweite „Corona Prämie“ gezahlt. Wir möchten klarstellen: In kommunalen Einrichtungen wie auch in Einrichtungen der Diakonie Hessen werden keine Corona-Sonderzahlungen erfolgen. Und wenn diese Sonderzahlungen wie bei der Diakonie Deutschland erfolgt sind, wurden Sie anstatt einer prozentualen Erhöhung gezahlt. Im kommunalen Erziehungsdienst z.B. sind die Tarifverhandlungen erst im Februar wieder gestartet, so dass hier ebenfalls nicht von einer Prämienzahlung ausgegangen werden kann.

Wir wissen, für viele von Ihnen steht die „Corona-Prämie“ stellvertretend für die Anerkennung Ihrer Leistungen in den vergangenen Monaten. Wir sind uns bewusst, an wie vielen Stellen die Mitarbeitenden in der Pandemie hervorragende Arbeit leisten und unter welcher hohen Belastung Sie täglich ihren Dienst tun. Exemplarisch sei hier die Gruppe der Erzieher*innen genannt.

Wir prüfen derzeit auf verschiedenen Ebenen, wie wir dieser Anerkennung nicht nur in Worten Ausdruck verleihen können. Darüber hinaus werden wir selbstverständlich die weitere Entwicklung aller für unsere Arbeitsfelder wichtigen tariflichen Bedingungen im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Knötzele
(Vorsitzende)

Sabine Hübner
(stv. Vorsitzende)

Sprechstunde der MAV am 10.03.2022

von 17.00 bis 18.00 Uhr

Mitarbeiterinnen von 5 Kitas haben sich eingeklinkt. Wir haben die Einladung dazu an KiTa's, Kgm und Diakonie Stationen versendet mit der Bitte um Weiterleitung an Sie!

Worüber wurde gesprochen:

- Grundsätze bzgl. des Homeoffice und mobiles Arbeiten
- Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission
- Die Entscheidung der EKHn die Coronaprämie nicht zu zahlen
- Fortbildungsmöglichkeiten der päd. Hilfskräfte
- Durch die Pandemie wurden Leitungen auch zu Hause angerufen, um schnell auf Positive Test reagieren zu können... handelt es sich dabei um eine Art Rufbereitschaft??
- Wenn die Kita am Sonntagsgottesdienst teil nimmt... ist dies Arbeitszeit??

Zu Punkt 1: Es sind noch keine Regelungen bekannt. Die Entscheidungen stehen noch aus.

Zu Punkt 2: Die Antwort finden Sie auf der Seite 5 in dieser MAV-Zeitung. Daran können Sie sehen, dass die MAV keinen Einfluss auf die Entscheidung der AK haben. Sie können diese aber beeinflussen, in dem Sie sich organisieren und dem VKM beitreten.

Zu Punkt 3: Dazu finden Sie das Schreiben aus der Kirchenverwaltung auf der Seite 11.

Zu Punkt 4: Hier gibt es wohl Gesprächsbedarf. Grundsätzlich ist es so, dass möglichst allen päd. Hilfskräften eine Fortbildung ermöglicht werden soll. Dies muss bis zum 31.7.2022 begonnen sein, oder sie fallen unter die 15%-Regel. Auch ist es möglich dieses Personal über Drittmittel zu finanzieren. Hierzu sollte jedem Träger/Leitung das entsprechende Merkblatt aus dem Zentrum Bildung Fachbereich Kindertagesstätten vorliegen. „Merkblatt: Beschäftigung pädagogischer Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten in der EKHn in Hessen“

Zu Punkt 5: Diesen Punkt nehmen wir mit und geben ihn an die GMAV weiter!

Zu Punkt 6: Zitat aus den FAQ's Kita v. 07.03.2019 aus dem Referat Personalrecht der EKHn: „... handelt es sich hierbei um Arbeitszeit, ggf. um Mehrarbeitsstunden. Diese sind entsprechend auszugleichen(Ersatzruhetag) oder zu vergüten (ohne Zuschläge). Der Hin- u. Rückweg zum Gottesdienst gilt als Arbeitszeit, wenn es sich um eine Dienstreise handelt. Dann werden Reisekosten erstattet. Zu beachten ist hierbei, dass dabei lediglich der Weg zwischen der regulären Dienststelle (KITA) und dem Gottesdienstort zugrunde gelegt wird....“

INFOS AUS DEM DEKANAT

Synode wählt neue Dekanatsspitze



Die Synode des Evangelischen Dekanats Bergstraße hat wichtige personelle Weichen gestellt. Bei der konstituierenden Sitzung des regionalen Kirchenparlaments wurde Ute Götz aus Wald-Michelbach mit großer Mehrheit zur neuen Präses gewählt. Für die 64jährige votierten 77 Synodale, bei fünf Gegenstimmen und sechs Enthaltungen.

Ute Götz war zuvor stellvertretende Präses und löst Dr. Michael Wörner an der Spitze des Dekanats ab, der nicht mehr kandidierte. Sie ist damit Versammlungsleiterin der Dekanatssynode und Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstands, dem Leitungsgremium des Dekanats, deren Mitglieder ebenfalls neu gewählt wurden. Der Dekan und die stellvertretende Dekanin sind qua Amt automatisch Mitglied im elfköpfigen Dekanatssynodalvorstand. Für die weiteren acht Plätze wählten die Synodalen Dr. Carl-Michael Bergner (Lukasgemeinde Lampertheim), Irene Dannemann (Christuskirchengemeinde Viernheim), Maren Fischer (Mörlenbach), Thomas Höppner-Kopf (Hüttenfeld/Neuschloß), Sabine Karb (Biblis), Arne Polzer (Nordheim/Biblis), Annette Schneider (Schwanheim) und Elna Singer (Gronau/Zell).